

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
151/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Wahlleiter – über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg	2
152/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot von Sparurkunden: Nr. 3010218067 und Nr. 3702060025	3
153/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Wahlleiter – über das Ergebnis der Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II	4 - 6
154/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Siddinghausen	7
155/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36 84 30 – 0162665 FGB Land	8
156/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-F679	9
157/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 362150-20.04.97	10
158/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Dörenhagen; Az.: 66.3/41260-21-600	17 - 13
159/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Lichtenau-Grundsteinheim/Lichtenau-Iggenhausen; Az.: 66.3/41257-21-600 (WEA 21), 66.3/41258-21-600 (WEA 22), 66.3/41259-21-600 (WEA 23)	14 - 16

151/2022

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Herr Stefan Loer, 33181 Bad Wünnenberg, Im Hasselkamp 4, hat mit Wirkung vom 30.04.2022 auf sein Ratsmandat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter verzichtet. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV.NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz des Gesetzes vom 5. Mai 2020 ([GV. NRW. S. 312d](#)), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Stefan Loer,

Frau Elisabeth Niedernhöfer, Försterberg 3, 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg,

als Ersatzbewerberin für Herrn Loer gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 23.05.2022

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Wünnenberg


Christian Carl
Bürgermeister





Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. **3010218067** und Nr. **3702060025** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 20.05.2022

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

153/2022

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis der Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II

Gem. § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl für die Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II bekannt:

Wahlkreis 100 Paderborn I

Wahlberechtigte	115565
Wähler/innen	68092
Ungültige Erststimmen	714
Gültige Erststimmen	67378
Ungültige Zweitstimmen	536
Gültige Zweitstimmen	67556

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Hoppe-Biermeyer, Bernhard	CDU	36402
Sprink, Michael	SPD	12800
Zillmann, Anke	FDP	2999
Hermneuwöhner, Julian	AfD	3978
Creuzmann, Norika	GRÜNE	8205
Yesil, Mehmer Ali	DIE LINKE	1044
Niedernhöfer, André	Die PARTEI	1109
Hahn, Dieter Bernhard	dieBasis	841

Im Wahlkreis 100 Paderborn I ist damit der Wahlkreisbewerber Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	35127
SPD	11951
FDP	3747
AfD	4043
GRÜNE	8521
DIE LINKE	1005
PIRATEN	124
Die PARTEI	641
FREIE WÄHLER	377
BIG	16
ÖDP	54
Volksabstimmung	42
MLPD	8
DIE VIOLETTEN	24
Gesundheitsforschung	52

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 5

ZENTRUM	27
DKP	6
dieBasis	760
DSP	22
Die Urbane.	19
LIEBE	76
FAMILIE	139
neo	28
Die Humanisten	45
PdF	43
LfK	58
Tierschutzpartei	457
Team Todenhöfer	50
Volt	94

Wahlkreis 101 Paderborn II

Wahlberechtigte	115661
Wähler/innen	62355
Ungültige Erststimmen	481
Gültige Erststimmen	61874
Ungültige Zweitstimmen	427
Gültige Zweitstimmen	61928

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Sieveke, Daniel	CDU	25907
Voigtländer, Roger	SPD	11033
Lürbke, Marc	FDP	3732
Weber, Marvin	AfD	3908
Möhl, Ulrich	GRÜNE	13269
Drewer, Holger	DIE LINKE	1586
Baumgarten, Ronja-Marie	Die PARTEI	1412
Hoffmann, Hans-Josef	dieBasis	752
Dick, Marcel	Volt	275

Im Wahlkreis 101 Paderborn I ist damit der Wahlkreisbewerber Daniel Sieveke (CDU) gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	23840
SPD	11281
FDP	3916
AfD	4113
GRÜNE	13571
DIE LINKE	1548
PIRATEN	137
Die PARTEI	863
FREIE WÄHLER	346
BIG	46
ÖDP	83
Volksabstimmung	50

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 6

MLPD	21
DIE VIOLETTEN	11
Gesundheitsforschung	63
ZENTRUM	34
DKP	19
dieBasis	680
DSP	31
Die Urbane.	36
LIEBE	57
FAMILIE	108
neo	14
Die Humanisten	116
PdF	56
LfK	78
Tierschutzpartei	444
Team Todenhöfer	107
Volt	259

Paderborn, 19.05.2022

Der Landrat
als Kreiswahlleiter
In Vertretung

gez.
Dr. Conradi
Kreisdirektor

154/2022

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Siddinghausen am 18.03.2022 beschlossene Neufassung ihrer Satzung vom 18.03.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW genehmigt.

Paderborn, den 23.03.2022

Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 18.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.


Die genehmigte Satzung liegt für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom 07.06.2022 bis 22.06.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Siddinghausen, Herrn Dr. Christoph Meis 33142 Büren, Drosdanberg 13, öffentlich aus. Eine telefonische Terminabsprache ist unter 0160 18 38 37 7 möglich.

Büren, den 29.03.2022

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer

155/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 12.05.2022, Az.: 36 84 30 – 0162665 FGB Land an

Herrn

Alexander Sack

letzte bekannte Anschrift: Lippestraße 4a, 33175 Bad Lippspringe

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.05.2022 (Az.: 36 84 30 - 0162665) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 119, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Schorein

156/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 17.05.2022, Az.: 36/PB-F679 an

Herrn
Frank Heuer
letzte bekannte Anschrift: Auf dem Haupte 51, 33129 Delbrück

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.05.2022 (Az.: 36/PB-F679) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

157/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 13.05.2022, Az.: 362150-20.04.97 an

Herrn
Hans Kapllanaj
letzte bekannte Anschrift: Mälzerstr. 12, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.01.2022 (Az.: 362150-12.01.2022) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Junge

158/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41260-21-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Dörenhagen

Die Windkraft MAAS GmbH & Co. KG, Halberstädter Str. 14, 33106 Paderborn, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nennleistung von 5.500 kW in Paderborn, Gemarkung Dörenhagen, Flur 2, Flurstück 496.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	ENERCON E-160 EP5
Leistung	5.500 kW
Nabenhöhe	166,6 m
Rotordurchmesser	160 m
Gesamthöhe	246,6 m

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Vorprüfung vom 17.08.2021 festgestellt. Am 19.04.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag der Stufe II, Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan, Schlagschattenwurfprognose, Schallimmissionsprognose, Gutachten zur Standort eignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Signaturtechnisches Gutachten hinsichtlich Radarbelange) liegen in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022

bei

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 12

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, sowie der
- der Stadt Lichtenau, Bauverwaltung, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau,
- der Gemeinde Borchon, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchon,

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schlagschattenwurfanalyse, der Schallimmissionsprognose sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II untersucht. Das Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan zeigt die Maßnahmen auf, die die Antragstellerin zum Schutz der genannten Arten durchführt. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Das signaturtechnische Gutachten dient der Analyse eines möglichen Störpotentials gegenüber dem Luftverteidigungsradarsystem in Auenhausen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.08.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **30.08.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Technologiezentrum Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter,

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 13

die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasman

159/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: **66.3/41257-21-600 (WEA 21)**
 66.3/41258-21-600 (WEA 22)
 66.3/41259-21-600 (WEA 23)

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Lichtenau-Grundsteinheim/Lichtenau-Iggenhausen

Die Planungsgemeinschaft Hassel GmbH, Kuterstraße 4, 33165 Lichtenau, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Lichtenau-Grundsteinheim und Lichtenau-Iggenhausen.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Grundstücken errichtet werden:

WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 21	Lichtenau	Grundsteinheim	1	111
WEA 22	Lichtenau	Iggenhausen	9	48, 49, 50
WEA 23	Lichtenau	Iggenhausen	9	17, 25

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

WEA 21		WEA 22 und WEA 23	
Typ	ENERCON E-138 EP3 E2	Typ	ENERCON E-138 EP3 E2
Leistung	4.200 kW	Leistung	4.200 kW
Nabenhöhe	130,07 m	Nabenhöhe	160,00 m
Rotordurchmesser	138,25 m	Rotordurchmesser	138,25 m
Gesamthöhe	199,20 m	Gesamthöhe	229,13 m

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Vorprüfung vom 24.09.2021 festgestellt. Am 19.04.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

25. Mai 2022

Nr. 29 / S. 15

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag der Stufe II, Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan, Schlagschattenwurfprognose, Schallimmissionsprognose, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Signaturtechnisches Gutachten hinsichtlich Radarbelange) liegen in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668 sowie der
- der Stadt Lichtenau, Bauverwaltung, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05295 89-41,
- der Gemeinde Borcheln, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borcheln, Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 05251 3888-135 oder 05251 3888-233,

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schlagschattenwurfanalyse, der Schallimmissionsprognose sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II untersucht. Das Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan zeigt die Maßnahmen auf, die die Antragstellerin zum Schutz der genannten Arten durchführt. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Das signaturtechnische Gutachten dient der Analyse eines möglichen Störpotentials gegenüber dem Luftverteidigungsradarsystem in Auenhausen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.08.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungs-

schreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **30.08.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Technologiezentrum Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasmann